

## Teilnehmerfragen mit Antworten

Webinar Vermeidung von Verkehrsunfällen im Betrieb | 20.6.2024 |  
Hr. Mag. Klaus Bohdal | AUVA

**F = Frage**

A = Antwort

---

**F: Darf ein Mitarbeiter, der über keinen LKW-Führerschein verfügt, am Betriebsgelände für innerbetriebliche Zwecke einen LKW lenken?**

A: Grundsätzlich gilt das Kraftfahrgesetz, daher nein.

---

**F: Wie sehen Sie die Entwicklung von Bildschirmen in Fahrzeugen? Auf der einen Seite soll man sein Mobiltelefon im Straßenverkehr nicht nutzen auf der anderen Seite werden die Bildschirme in Autos immer größer und auch Standardfunktionen wie Klima wird über Touchscreen bedient.**

A: Bei gleichzeitiger Benutzung von Display, Scanner, Spiegel, Anzeige Lastverteilung - liegt die Aufmerksamkeit des Fahrers auf die Instrumente und nicht auf den Verkehrsweg. Jegliche Bedienung während der Fahrt sollte in der Evaluierung und Unterweisung kommuniziert werden, dass diese verboten wird.

---

**F: Darf der Arbeitgeber die Führerscheine seiner Mitarbeiter kontrollieren und wie kann das nachweislich durchgeführt werden?**

A: Arbeitgeber soll in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob der Mitarbeiter einen Führerschein hat - wenn dieser im Zuge seines Arbeitsbereiches (LKW- Fahrer, Fahrten zu Baustellen...) benötigt wird.

---

**F: Wann muss ich ein Warnschild "Staplerverkehr" am Werksgelände anbringen bzw. ist dies verpflichtet?**

A: Sobald ein Staplerverkehr vorhanden ist, muss ein Warnschild aufgestellt werden.

---